

1. Thema:

**Beschluss zum Verkauf der Flurstücke 321, T.v. 319/7, T.v. 330/1, T.v. 330/7, T.v. 330/10 der Gemarkung Hammerbrücke und der Flurstücke 755/d, 993, 1000 der Gemarkung Friedrichsgrün an die Landestalsperrenverwaltung**

2. Rechtsgrundlage:

**§ 90 Abs. 1 SächsGemO**

3. Bearbeiter:

Frau Fuchs

4. Abstimmung erfolgt mit:

5. Kurzbeschreibung:

Die Landestalsperrenverwaltung plant mit der zuständigen Flussmeisterei Neidhardtsthal im Rahmen der Gewässerentwicklung und Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, dass die Zwickauer Mulde einen natürlichen Verlauf wiedererhält. Um die geforderten Gesetze und Verordnungen sowie die behördlich angeordneten Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung umzusetzen, ist der Erwerb der beanspruchten Flächen notwendig. Mit dem Flächenankauf soll der Entwicklungskorridor für die Zwickauer Mulde langfristig konfliktarm gesichert werden. Dazu liegt der Gemeinde ein Kaufantrag für die Flurstücke **321, T.v. 319/7, T.v. 330/1, T.v. 330/7, T.v. 330/10 der Gemarkung Hammerbrücke und der Flurstücke 755/d, 993, 1000 der Gemarkung Friedrichsgrün** vor. Da es sich hierbei um noch zu vermessende Teilflächen handelt, lässt sich die genaue Flächengröße und der damit verbundene tatsächliche Kaufpreis noch nicht beziffern. Zusätzlich soll ein Geh- und Fahrrecht als beschränkt persönliche Dienstbarkeit am Flurstück 751/5 gesichert werden. Sämtliche hierfür notwendigen Aufwendungen und Kosten werden vom Freistaat Sachsen übernommen. Als Berechnungsgrundlage des Kaufpreises soll der aktuelle Bodenrichtwert dienen.

6. Beschlussvorschlag

**Der Gemeinderat der Gemeinde Muldenhammer stimmt dem Verkauf der Flurstücke 321, T.v. 319/7, T.v. 330/1, T.v. 330/7, T.v. 330/10 der Gemarkung Hammerbrücke und der Flurstücke 755/d, 993, 1000 der Gemarkung Friedrichsgrün zu.**

**Die Gemeinde veräußert die noch zu vermessenden Teilflächen zum vollen Wert nach dem ermittelten Bodenrichtwert 0,66 €/m<sup>2</sup> außer beim Flurstück 755/d hier beträgt der Bodenrichtwert 0,22 €/m<sup>2</sup>. Der endgültige Kaufpreis kann erst nach erfolgter Vermessung beziffert werden. Die Eintragung eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zum Geh- und Fahrrecht am Flurstück 751/5 ist im Grundbuchamt zu veranlassen. Der Freistaat Sachsen trägt alle Kosten die zum Ankauf und der Eintragung der Dienstbarkeit notwendig sind. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, alle für den Vollzug des Kaufvertrages erforderlichen Erklärungen abzugeben und die Genehmigungen zu erteilen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Abgeordnete insgesamt: 14

Anwesende Abgeordnete:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

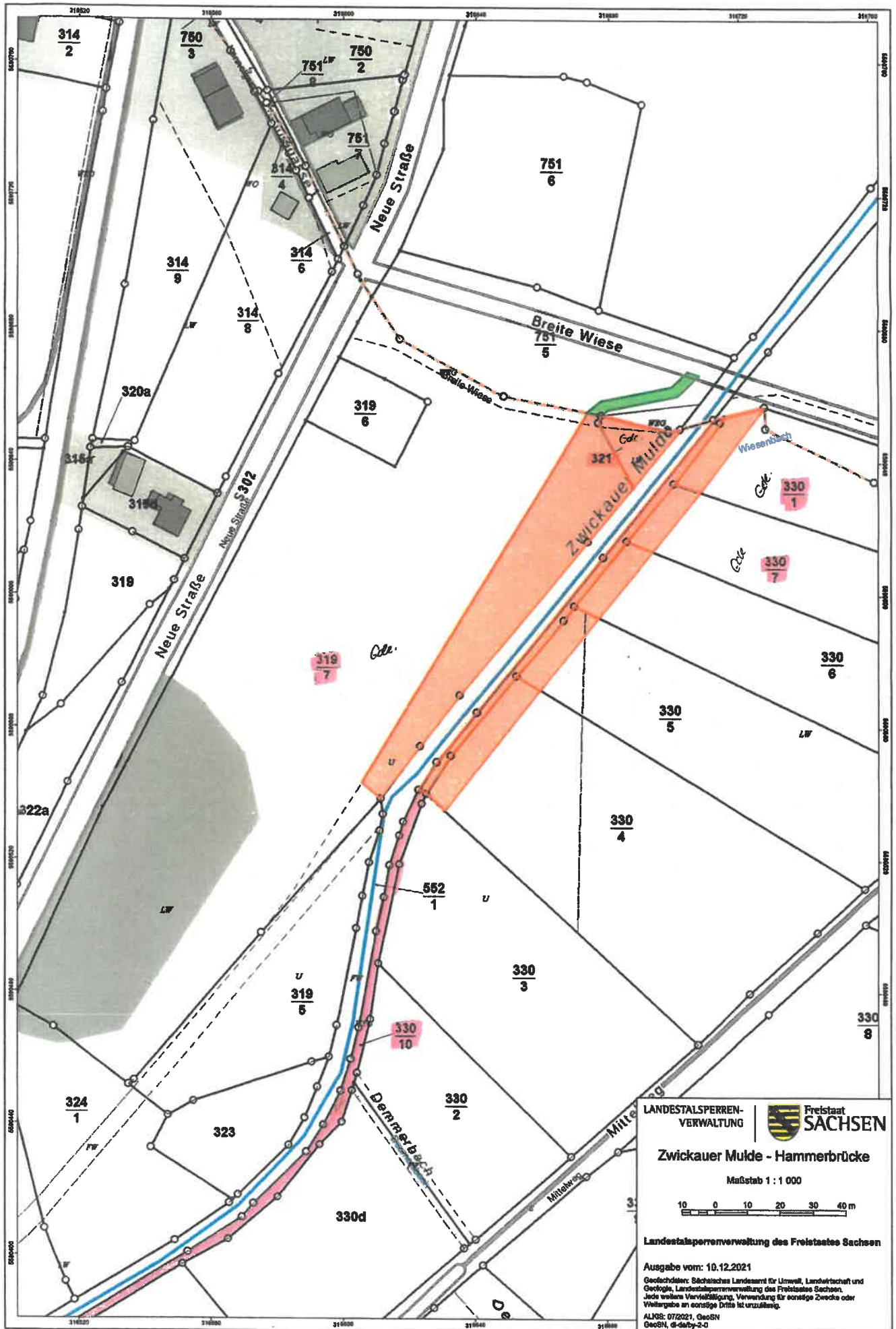
Enthaltungen:

Befangenheit:

Muldenhammer, den 31.03.2022

Jürgen Mann  
Bürgermeister

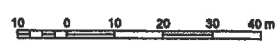




LANDESTALSPERREN-  
 VERWALTUNG |  Freistaat  
**SACHSEN**

**Zwickauer Mulde - Hammerbrücke**

Maßstab 1 : 1 000



Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen

Ausgabe vom: 10.12.2021

Geodaten: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und  
 Geologie, Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen.  
 Jede weitere Vervielfältigung, Verbreitung für sonstige Zwecke oder  
 Weitergabe an sonstige Dritte ist unzulässig.

ALKS: 07/2021, GeoSN  
 GeoSN, d-darby-2-0



LANDESTALSPERRREN-  
VERWALTUNG



**Zwickauer Mulde - Friedrichsgrün**

Übersicht Maßnahmenbereich M6

Maßstab 1 : 2 000



Landestalsperrrenverwaltung des Freistaates Sachsen

Ausgabe vom: 14.12.2021

Geofachdaten: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und  
Geologie, Landestalsperrrenverwaltung des Freistaates Sachsen.  
Jede weitere Vervielfältigung, Verwendung für sonstige Zwecke oder  
Weitergabe an sonstige Dritte ist unzulässig.

ALKS: 07/2021, GeoSN

GeoSN, d-de/by-2-0